

Verfahrensweisung



Tod eines Mitglieds

VA TSV HV 001

Gültig ab:	31-11-15	Ersteller:	Martin Huttenlocher	Freigeber:	Präsident lt. Vorstandsbeschluss
Ersetzt:	Neuerstellung		+49 7034 5955		© TSV Ehningen 1914 e.V.
Datei:	VA TSV HV 001 Tod eines Mitglieds 170404.docx				

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Verteiler	2
2 Zweck	2
3 Geltungsbereich.....	2
4 Begriffe	2
5 Zuständigkeiten	2
6 Beschreibung	3
6.1 Begriffsdefinitionen	3
6.2 Einordnung des Prozesses im TSV Geschäftsprozessmodell	3
6.3 Zielsetzung	3
6.4 Klassifizierung Tod eines Mitglieds.....	3
6.4.1 Das Mitglied ist kein Ehrenmitglied, kein Vorstands- und kein Präsidiumsmitglied	3
6.4.2 Das Mitglied war zum Zeitpunkt des Todes Ehrenmitglied, Präsidiums- oder Vorstandsmitglied	3
6.5 Ablauf der Totenehrung durch den TSV.....	4
6.5.1 Kranzbestellung oder Geldspende	4
6.5.2 Anzeige in der Kreiszeitung und dem Amtsblatt der Gemeinde Ehningen	4
6.5.3 Fahnenträger	5
6.5.4 Sargträger	5
6.5.5 Nachruf	5
6.5.6 Totenehrung bei Mitglieder- und Delegiertenversammlungen	5
6.5.7 Aktivitäten bzgl. der TSV-Homepage	5
6.5.8 Aktivitäten der Geschäftsstelle	6
6.5.9 Im Umlauf befindliche Geburtstagskarte des verstorbenen Mitglieds	6
7 Prozessbeschreibung	7
8 Beispiele für Todesanzeigen.....	9
9 Mitgeltende Unterlagen	9
10 Anlagen	9
11 Änderungen	9

Tod eines Mitglieds

VA TSV HV 001

Seite 2 von 9

1 Verteiler

- Veröffentlichung im Internet (Homepage)
- Geschäftsstelle

2 Zweck

Regelung der Prozesse im TSV Ehningen 1914 e.V. zur Sicherung der Qualität der Geschäftsprozesse.

3 Geltungsbereich

Innerhalb des TSV Ehningen 1914 e.V.

4 Begriffe

TSV = TSV Ehningen 1914 e.V.

GS = Geschäftsstelle

HV = Hauptverein

VA = Verfahrensanweisung

5 Zuständigkeiten

Zuständig für Aktualisierung und Veröffentlichung dieser Verfahrensanweisung ist der Ersteller in Abstimmung mit den beteiligten Fachabteilungen und dem Vorstand.

Prozesseigner (PE)	Hauptverein
Prozessverantwortlicher (PV)	Vorstand
Prozess-Mitverantwortlicher	Alle Abteilungen des TSV

6 Beschreibung

6.1 Begriffsdefinitionen

Tod eines Mitglieds: Der TSV erhält die Nachricht über den Tod eines seiner Mitglieder.

6.2 Einordnung des Prozesses im TSV Geschäftsprozessmodell

Der Prozess ist dem Prozess Aufnahme eines Mitglieds nachgestellt.

6.3 Zielsetzung

Die Zielsetzung des Prozesses „**Tod eines Mitglieds**“ kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Würdevolle Verabschiedung des verstorbenen Mitglieds des TSV
- Ehrung des verstorbenen Mitglieds des TSV
- Erfüllung der Vorgaben lt. Satzung und Ehrungsordnung

6.4 Klassifizierung Tod eines Mitglieds

„Der Tod eines Mitglieds“ Prozess stellt wie oben beschrieben eine zentrale Rolle im Geschäftsprozessmodell des TSV dar.

6.4.1 Das Mitglied ist kein Ehrenmitglied, kein Vorstands- und kein Präsidiumsmitglied

Das Mitglied wird mit einer Spende oder Kranz bedacht.

6.4.2 Das Mitglied war zum Zeitpunkt des Todes Ehrenmitglied, Präsidiums- oder Vorstandsmitglied

Das Mitglied wird mit einer Spende oder Kranz bedacht. Sowie die in der Satzung und Ehrungsordnung festgehaltenen Prozeduren durchgeführt:

- Zeitungsanzeige im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen
- Zeitungsanzeige in der Kreiszeitung Böblingen

soweit es die Familie wünscht:

- Nachruf am Grab und/oder
- Fahnenträger und/oder
- Sargträger.

6.5 Ablauf der Totenehrung durch den TSV

Basierend auf den Unterlagen des TSV aus der Geschäftsstelle

- Vollständiger Name des Mitglieds
- Eintritt des Mitglieds
- Dauer der Mitgliedschaft
- Ehrungen des Mitglieds

und den Unterlagen der Fachabteilung

- soziale Erfolge
- sportliche Erfolge

werden die Informationen und Fakten zusammengetragen und verwendet.

6.5.1 Kranzbestellung oder Geldspende

Der Kranz oder die Geldspende erfolgt entweder Kranz oder Geldspende, nicht beides.

- Der Kranz ist mit einer Schleife in den Vereinsfarben zu versehen. Eine besondere Beschriftung der Schleife ist optional und mit der jeweiligen Abteilung abzustimmen. Der Kranz ist bei dem ortsansässigen Friedhofsgärtner zu bestellen.

Ehningen: Gärtnerei Böhringer
Steinstraße 10
71139 Ehningen
Tel.: 07034 5238

Die Rechnung ist an die Geschäftsstelle zu senden und wird direkt von der Geschäftsstelle bezahlt.

- Die Geldspende ist mit den Angehörigen abzustimmen damit diese im Sinne des verstorbenen Mitglieds ihre Verwendung findet. Kann eine Abstimmung nicht erfolgen so ist eine Beileidskarte mit schriftlicher Anteilnahme und der Spende zu übergeben/zu verschicken.
- Die Höhe der Geldspende richtet sich nach den aktuellen Kosten eines Kranzes (derzeit 100 €). Wird die Spende des TSV zurückgeführt so ist darauf zu achten, dass diese im Sinne des verstorbenen Mitglieds zweckgebunden verwendet wird.
- Die Spende wird normalerweise von der Geschäftsstelle überwiesen. Wenn die Spende persönlich (in bar) überbracht wird, dann ist dazu eine Beileidskarte mit Umschlag zu verwenden.

6.5.2 Anzeige in der Kreiszeitung und dem Amtsblatt der Gemeinde Ehningen

Die Anzeige in der Kreiszeitung wird direkt über das Anzeigeportal der Kreiszeitung aufgegeben.

Internet: <http://www.trauer.bb-live.de/>

E-Mail: anzeigen@bb-live.de

Telefonnummer: 07031 620020

- Es ist darauf zu achten, dass die Anzeige des TSV nicht vor der der Familie erscheint.
- Die Anzeige muss das Wappen des TSV enthalten.
- Die Rechnung ist an die Geschäftsstelle zu senden.

Im Anhang sind einige Muster dargestellt.

Tod eines Mitglieds

VA TSV HV 001

Seite 5 von 9

6.5.3 Fahnenträger

Ist es von den Angehörigen gewünscht so stellt der TSV einen Fahnenträger.

- Der Fahnenträger ist vorzugsweise von der Abteilung zu stellen in welcher das verstorbene Mitglied zugehörig war.
- Die Fahne des TSV befindet sich in der Baracke im Sportzentrum Schalkwiese im Raum des Hauptvereins.
- Ein Schlüssel für diesen Raum kann in der Geschäftsstelle, beim Präsidenten oder einem seiner Stellvertreter besorgt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die Fahne mit Trauerflor geschmückt wird.
- Der Fahnenträger hat entsprechend dem Anlass auf seine Kleidung zu achten. Keine bunten Farben. Dunkle Hose, schwarzes oder weißes Hemd, dunkles Sakko, dunkle Krawatte, dunkle Schuhe. Eine hiervon stark abweichende Kleidung ist mit dem betreffenden Abteilungsleiter oder Vorstand abzustimmen.

6.5.4 Sargträger

Ist es von den Angehörigen gewünscht, so stellt der TSV 4 Sargträger.

- Die Sargträger sind vorzugsweise von der Abteilung zu stellen in welcher das verstorbene Mitglied zugehörig war.
- Die Sargträger haben entsprechend dem Anlass auf ihre Kleidung zu achten. Keine bunten Farben. Dunkle Hose, schwarzes oder weißes Hemd, dunkles Sakko, dunkle Krawatte, dunkle Schuhe. Eine hiervon stark abweichende Kleidung ist mit dem betreffenden Abteilungsleiter oder Vorstand abzustimmen.

6.5.5 Nachruf

Ist es von den Angehörigen gewünscht, so hält ein Präsidiums- oder Vorstandsmitglied einen Nachruf für das verstorbene Mitglied.

- Der Vortragende hat entsprechend dem Anlass auf seine Kleidung zu achten. Keine bunten Farben. Dunkle Hose, schwarzes oder weißes Hemd, dunkles Sakko, dunkle Krawatte, dunkle Schuhe.

6.5.6 Totenehrung bei Mitglieder- und Delegiertenversammlungen

Das verstorbene Mitglied ist einmalig in die Totenehrung folgender Versammlungen aufzunehmen. Dabei ist möglichst die dem Beerdigungszeitpunkt nachfolgende Sitzung zu wählen.

- Abteilungsversammlungen
- Mitgliederversammlungen
- Delegiertenversammlungen

6.5.7 Aktivitäten bzgl. der TSV-Homepage

Der Name des Ehrenmitglieds wird aus der Tabelle der Ehrenmitglieder entfernt und in die Ahnengalerie aufgenommen.

6.5.8 Aktivitäten der Geschäftsstelle

- Die Geschäftsstelle entfernt die Daten des verstorbenen Mitglieds aus der aktuellen Mitgliederdatei und überführt die Daten des verstorbenen Mitglieds in die Rubrik ehemalige Mitglieder.
- Die Geschäftsstelle informiert den Ehrungsbeauftragten, den Vorstand bzw. den Inhaber über die notwendige Vernichtung einer eventuell im Umlauf befindlichen Geburtstagskarte.

6.5.9 Im Umlauf befindliche Geburtstagskarte des verstorbenen Mitglieds

- Ist zum Zeitpunkt des Todes noch eine Geburtstagskarte des Mitglieds im Umlauf, so ist diese vom Inhaber der Geburtstagskarte zu vernichten.
- Es ist darauf zu achten, dass die Geburtstagskarte nach der Vernichtung nicht mehr leserlich ist.

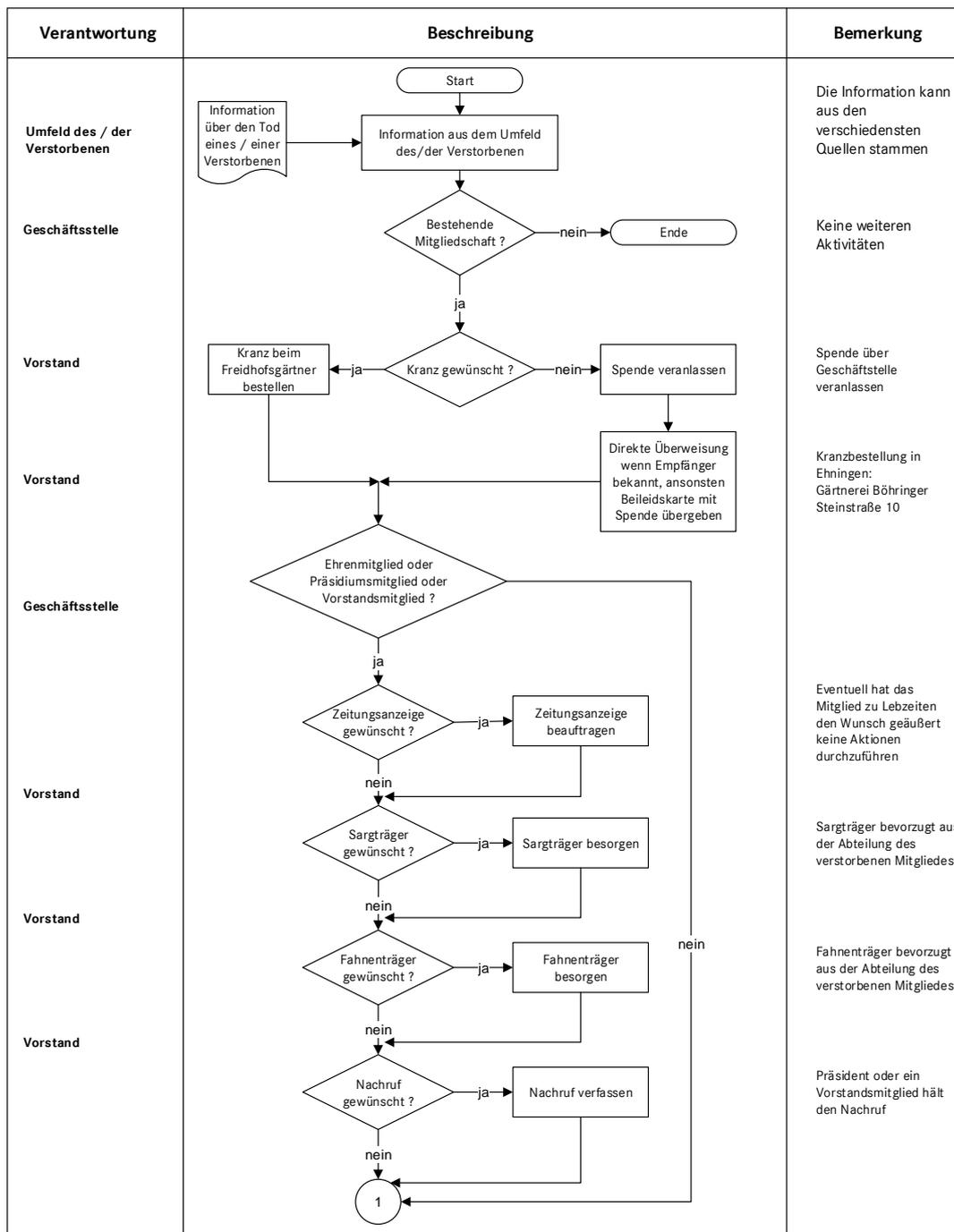
7 Prozessbeschreibung



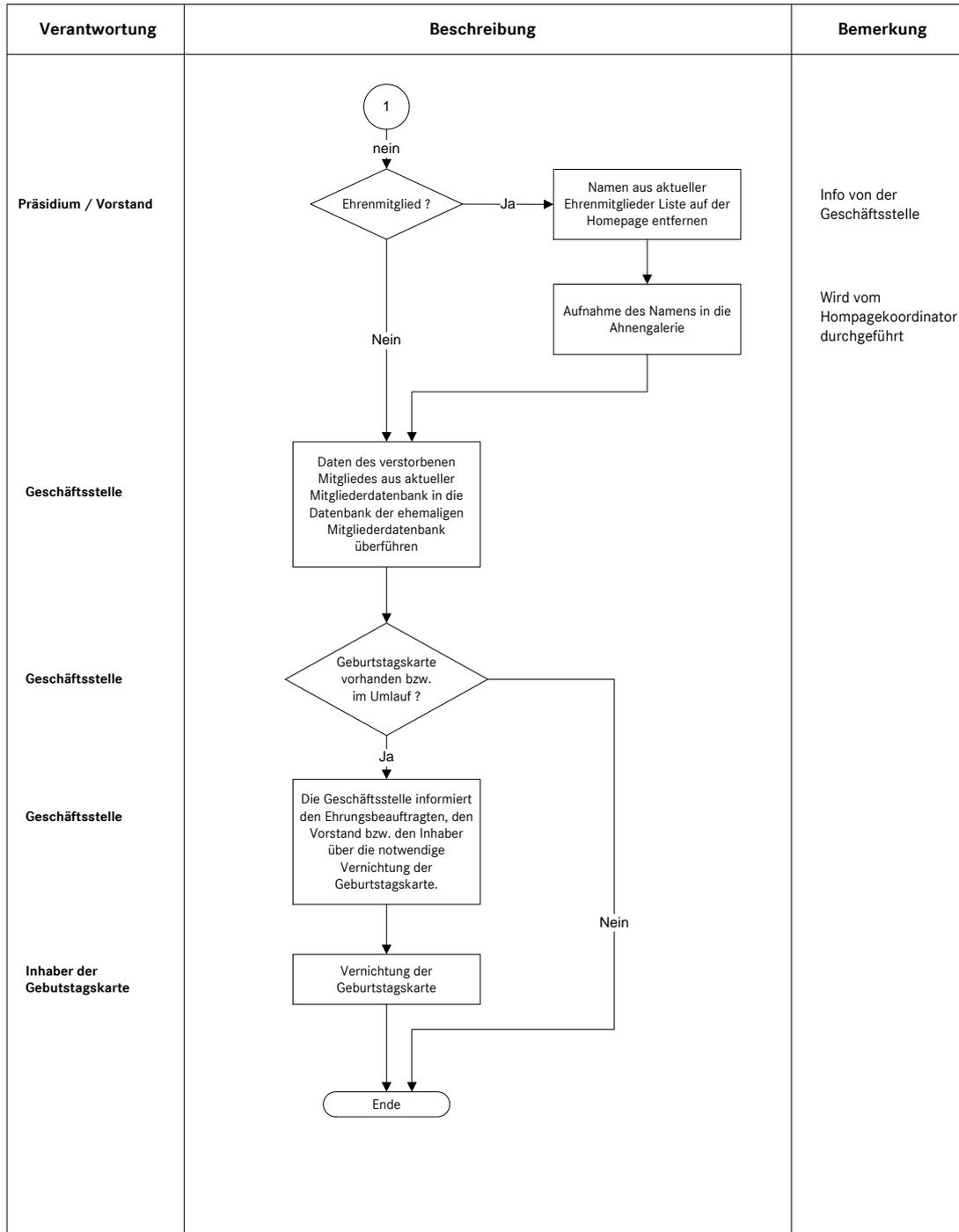
Prozessbeschreibung

P_TSV_HV_0001 Tod eines Mitglieds

Seite 1 von 2



Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst



Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

8 Beispiele für Todesanzeigen



9 Mitgeltende Unterlagen

- Satzung
- Ehrungsordnung

10 Anlagen

Keine Anlagen

11 Änderungen

Folgende Änderungen ergeben sich zur Vorgängerversion (Major-Release):

Datum	Autor	Änderungen
04.04.2017	Buttenlocher	Kapitel 7 Ablaufdiagramm korrigiert